

Geschäftsanhahnungsreise Nigeria

Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft und Recycling
17. - 20.10.2023



Marktpotenziale im Bereich Abfallwirtschaft und Recycling

Nigeria mit seinen ca. 218 Millionen Einwohnern ist mit großem Abstand das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Das Land ist aufgrund zunehmender Verstädterung, anhaltenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie einer Reihe von Initiativen ein attraktiver Markt für deutsche Anbieter im Bereich Abfall und Recycling.

Vom 17.10.2023 bis zum 20.10.2023 führt Bondacon International im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnungsreise nach Nigeria durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Nigeria ist ein führender Abfallproduzent in Afrika. Ein Großteil der jährlich schätzungsweise 32 Millionen Tonnen Abfälle fällt im Großraum Lagos an. Lagos ist zugleich

Schwerpunktregion für die Kreislaufwirtschafts-Aktivitäten und -Initiativen von Wirtschaft und Regierung.

Wichtigste Chancenbereiche sind in diesem Zusammenhang die Themen E-Waste, Kunststoffe, organische Abfälle sowie flüssige Abfälle.

Die Geschäftsanhahnung knüpft mit einer fachlichen Präsentationsveranstaltung, Gruppenbesuchsterminen und individuell organisierten B2B-Gesprächen an aktuelle Marktentwicklungen und -projekte in Nigeria an und bietet teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit, sich einen Eindruck vom Markt zu verschaffen und mit Entscheidern in Unternehmen, Institutionen und Verbänden vor Ort ins Gespräch zu kommen und Kooperationen anzubahnen.

Durchführer

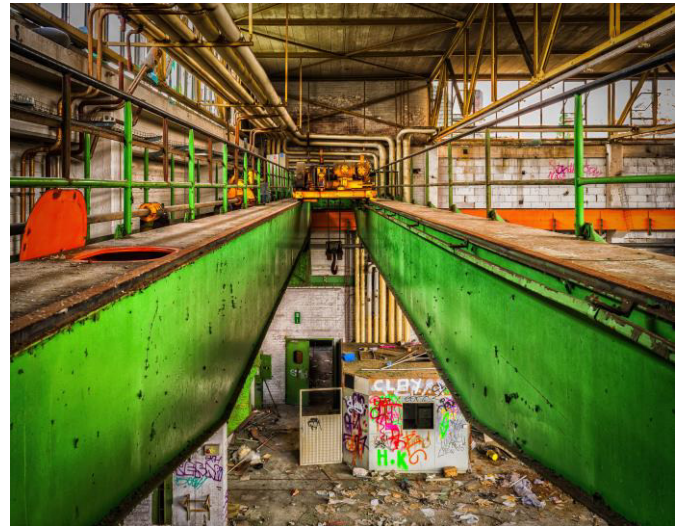
Marktüberblick

Der Mangel an angemessener Infrastruktur für die Abfallwirtschaft in Nigeria hat zu einer weit verbreiteten Umweltverschmutzung geführt, einschließlich der illegalen Verklappung von Abfällen in Flüssen und anderen Gewässern. Die wachsende Bevölkerung und die Verstädterung in Nigeria werden in den kommenden Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach Recyclingdienstleistungen und einer intensiveren Nachverfolgung bestehender Initiativen und Maßnahmen führen.

Mit einem Pro-Kopf-Abfallaufkommen von 0,5 kg pro Tag erzeugt die Stadt Lagos jeden Tag mehr als 15.000 Tonnen Siedlungsabfälle und gilt als erstklassiger Standort für Abfallrecycling und CE-Aktivitäten (Circular Economy, Kreislaufwirtschaft).

Marktchancen

- Einrichtung von technischen Deponien, Umladestationen und Materialrückgewinnungsanlagen, Lieferung von Kleinlastwagen für die Abfallsammlung, Lieferung von D8-Planiermaschinen, Baggern und Lademaschinen usw.
- Maschinen und Technologien für die Zerkleinerung von Kunststoffen, Metallrecycling zu Barren, Verarbeitung von Elektroschrott und Quecksilber, Recycling von LED-Batterien
- Projekte zur Umwandlung von Abfällen in Brennstoffe oder Energie als nachhaltige Möglichkeiten zur Deckung des nigerianischen Energiebedarfs
- Errichtung von Infrastrukturen für die Abwasserbehandlung in den großen Städten Nigerias; Schlamm- und Abwasserbehandlung im Öl-/Gas- und Industriesektor



- Technische Beratungsdienste im Bereich der festen und flüssigen Abfallströme, z. B. Beratung für ein effizientes Lieferkettensystem, das den Austritt von Metallabfällen verhindert.

Marktstruktur

In dem stark geberfinanzierten Projektmarkt (internationale Institutionen, Entwicklungsorganisationen) der Abfall- und Recyclingbranche Nigerias ist es häufig sehr wichtig, mit lokalen Gemeinden zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass das Recycling in einer umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Weise durchgeführt wird.

Die Reise wird teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit geben, sich mit Institutionen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und Projektfinanzierung vor Ort auszutauschen. Darüber hinaus werden auch marktgetriebene Projekte des Privatsektors betrachtet.

Regierungsinitiativen

Nigeria hat das OECD-Programm der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt, das Hersteller, Importeure und Händler dazu verpflichtet, ihre Altprodukte im Rahmen eines CE-Ansatzes zurückzunehmen.

Von großer Relevanz ist die nigerianische Arbeitsgruppe für Kreislaufwirtschaft (NCEWG). Diese erstellt derzeit einen nationalen Fahrplan für die Kreislaufwirtschaft (Nigeria Circular Economy Roadmap) mit nachhaltigen Entwicklungszielen bis 2030 und 2050. An der Arbeitsgruppe sind zahlreiche internationale Institutionen, Entwicklungsorganisationen (z. B. UNDP, Weltbank) sowie Initiativen und Allianzen der Wirtschaft beteiligt.

Gesetzliche Vorschriften in der EU und der westlichen Welt, die den Herstellern vorschreiben, 30 % recycelte Materialien in ihre Verpackungen einzuarbeiten, haben in Nigeria eine Nachfrage nach Exporten von Abfallmaterial ausgelöst.

Die Nutzung nicht-technischer Deponien für die Abfallentsorgung erschwert die Umnutzung der Abfallressourcen in wertvolle Produkte für die Vermarktung im Einklang mit dem CE-Ansatz. Regierungsinitiativen sehen vor, aktuell im informellen Sektor stattfindende Aktivitäten in diesem Bereich zu regulieren und damit im Rahmen des formellen Sektors neu zu organisieren.

Kunststoff wird als ein lukratives Geschäft für Investoren angesehen. Das Recycling von PET, HDPE, LDPE und PP wird derzeit in Nigeria gefördert.

Für deutsche Unternehmen, die in den nigerianischen Recyclingmarkt einsteigen wollen, ist es wichtig, dass sie die örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen genau kennen und enge Beziehungen zu lokalen Partnern aufbauen. Die Geschäftsanhahnung ermöglicht es teilnehmenden Unternehmen, die notwendigen Beziehungen aufzubauen.

An wen richtet sich die Reise?

Die Reise richtet sich an deutsche Unternehmen aus den Bereichen nachhaltige Abfall- und Entsorgungswirtschaft, Recycling, alternative Materialien und verbesserte Technologien. Maximal zwölf Unternehmen können an der Geschäftsanbahnung teilnehmen.

Die Geschäftsanbahnung richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum.



Ihre Vorteile bei einer Teilnahme

- Individuell organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern
- Bereitstellung von allgemeinen und marktspezifischen Informationen in Form einer Marktstudie inkl. eines Verzeichnisses relevanter Marktakteure sowie eines Fachwebinars
- Evaluation Ihrer Internationalisierungschancen in Nigeria
- Präsentation Ihres Unternehmens vor ausgewähltem Fachpublikum in Form einer Konferenz
- Networking mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors

Teilnahmegebühr

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Weitere Hinweise

Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig.

Die Anmeldefrist ist der 14.07.2023.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bitte beachten Sie: Sollte eine Durchführung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich oder zielführend sein, werden die Programmbestandteile ggf. in digitaler Form durchgeführt. Die Teilnehmenden werden frühzeitig vorab informiert und der Eigenbetrag wird um 50% reduziert.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Eventseite <https://www.bondacon.de/geschaeftsanbahnung-nigeria-abfallwirtschaft>

Anmeldungen bitte per E-Mail an:
Anton Bondarew
E-mail bondarew@bondacon.de
Telefon 05254 947 81 90

Vorläufiges Programm

	Programmpunkt	Ort/Format
Montag 16.10.2023	Individuelle Anreise	Delegationshotel
Dienstag 17.10.2023	Delegationsbriefing	Delegationshotel
	Präsentationsveranstaltung vor nigerianischem Fachpublikum und Netzwerken	Tbc
	B2B-Gespräche	
	Netzwerkdinner	
Mittwoch 18.10.2023	Termin mit Lagos State Waste Management Agency (LAWMA)	In-house bei Gesprächspartnern
	Besuch von Circular Lagos	
	Alternativ: Besuch von Greenhill Recycling	
Donnerstag 19.10.2023	Individuelle B2B-Termine	In-house bei Gesprächspartnern
	Bei Bedarf: Runder Tisch zu „Nigeria's Circular Economy Agenda 2030“	Tbc
Freitag 20.10.2023	Individuelle B2B-Termine	In-house bei Gesprächspartnern
	Individuelle Abschlussgespräche	Tbc
	Gemeinsame Abschlussrunde	
	Individuelle Abreisen	

Über den Durchführer Bondacon International

Bondacon International ist ein branchenübergreifender Spezialist der Internationalisierungsberatung. Wir unterstützen Unternehmen bei der Erkundung und Erschließung von Auslandsmärkten und führen unter anderem für Behörden und Verbände Informationsveranstaltungen, Markterkundungen und Delegationsreisen in den Themenbereichen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit durch. Unsere Schwerpunktregionen sind Subsahara-Afrika, die MENA-Region sowie Südostasien.

Fach- und Kooperationspartner

Bondacon International wird in diesem Projekt von einer Reihe von Partnern unterstützt:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013